



WHKT-Stellungnahme
für die öffentliche Anhörung von Sachverständigen
zum Thema Integrationsanträge

am 27. April 2016

Seit ca. 19 Monaten wird die sogenannte Flüchtlingskrise in Deutschland thematisiert. Noch sind wir nicht aus dem Krisenmodus, denn es gibt kein detailliertes Handlungskonzept und das bereitet uns erhebliche Sorgen. Wir stecken nach wie vor in der Misere, dass jede Ebene in unserem föderalen Staat auf die andere schaut, und sich das Ringen vorrangig um die Frage dreht, wer anstehende Kosten finanziert statt zielführende Handlungskonzepte für eine nachhaltige Integration der Flüchtlinge umzusetzen. Ein »Integrationsplan« für NRW ist u. E. sehr wichtig, wenn er Handlungskonzepte für die differenzierte Zielgruppe beschreibt.

Gleichwohl liest sich die Formulierung „Wir setzen auf ...“ sehr unverbindlich. Vielmehr erwarten wir, dass die dort angeführten Maßnahmen auch tatsächlich im Land umgesetzt werden. Es darf u. E. nicht alles an einer Einigung mit dem Bund hängen, denn die Integration in dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann nicht beliebig warten.

Aus unserem Blickwinkel sind folgende Themen für die Integrationsfrage von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit besonders relevant:

1. Integrationserfolge brauchen Verbindlichkeit, nicht nur Angebote

Auch wenn die Integrationsbereitschaft aller Flüchtlinge gerne vorausgesetzt wird, zeigt die Realität, dass Angebote nicht von allen angenommen werden und gerade auch stereotype Rollenbilder von Flüchtlingen – je nach Herkunftsregion – wieder stark in unsere Gesellschaft hereingetragen werden. Deshalb müssen wir größten Wert darauf legen, dass jeder Flüchtling, der länger in Deutschland lebt – unabhängig von seinem Status – zumindest die deutsche Sprache und die Grundlagen unseres Zusammenlebens erlernt.



2. Frühzeitige Partizipation am Vereinsleben

Je früher Flüchtlinge am Vereinsleben, sei es in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Sport- oder anderen Vereinen teilnehmen, umso besser sind erste Integrationserfolge zu erzielen. Das bezieht sich unserer Erfahrung nach auf den Spracherwerb, das interkulturelle Verständnis und das Miteinander der Menschen vor Ort. Es schafft eine erste und intensive Verbundenheit mit der neuen „Heimat“.

3. Leerläufe im Tagesablauf vermeiden – Systematisches Interventionsmanagement notwendig

Zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen ist ein systematisches Interventionsmanagement notwendig. Eine wesentliche Voraussetzung ist eine sinnvolle Verzahnung aller Angebote und Maßnahmen. Dazu gehört beispielsweise, dass bestimmte Angebote in Teilzeit durchgeführt und so sinnvoll mit anderen kombiniert werden können. Derzeit haben Flüchtlinge in ihren Unterkünften viel zu lange und zu viele Leerlaufzeiten, in denen sie nichts für ihre gesellschaftliche und berufliche Integration tun können. Erfahrungen zeigen, dass nach einem ersten Sprachkurs kombinierte Maßnahmen z. B. von Sprachen lernen und beruflicher Orientierung bzw. Erwerb von beruflichen Qualifikationen verbunden mit Fachsprachen Lernen und viel erfolgsversprechender sind als alles nacheinander zu lernen. In den Integrationsplan NRW gehört ein Interventionsmanagement, das so früh wie möglich einsetzt, d. h. nicht erst beim Übergang in das SGB II. Hier braucht es verbindliche Verantwortungsketten mit passenden Angeboten, die eine kontinuierliche und lückenlose Teilnahme der Flüchtlinge absichert und in einen entsprechenden Anschluss vermittelt. Das Grundprinzip von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss gerade auch für diese Zielgruppe gelten, um Integrationserfolge zu erzielen. Die Wirtschaftsorganisationen (unternehmer NRW, DGB NRW, IHK NRW, Verband Freier Berufe NRW und WHKT) hatten sich in ihrem gemeinsamen Positionspapier „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit: Leerläufe und Leerzeiten vermeiden – Förderlücken schließen“ dazu bereit erklärt, an einem Aufbau und der Umsetzung eines solchen Interventionsmanagements mitzuarbeiten.

4. Sprachkurs-Chaos: Es bedarf einer ordnenden Hand

Die Notwendigkeit eines differenzierten und verbindlichen Sprachunterrichts abhängig von der Sprachkompetenz der Flüchtlinge (vom Analphabeten bis zum Mehrsprachigen) ist völlig unstrittig. Derzeit gibt es in NRW neben den Integrationskursen, eine Reihe von Sprachangeboten für Flüchtlinge, die in keinsten Weise zusammenpassen. Dazu zählen Einführungssprachkurse (70 bis 100 Std.) sowie Basissprachkurse (max. 300 Std.) sowie ESF-BAMF-Kurse. Es ist derzeit völlig unklar, wie man von einem in einem Sprachkurs erreichten Sprachlevel (A1 oder A2 oder B2) das nächste Sprachlevel erreicht. Hier sollte



trotz der unterschiedlichen Finanziers (Land, ESF, Bund) dringend ein durchgängiges System entwickelt werden.

5. Bisherige Schulpflicht reicht nicht aus: Erweiterung auf 18 bis 25-jährige Flüchtlinge

Für die Vorbereitung junger, aber in Nordrhein-Westfalen nicht mehr schulpflichtiger Flüchtlinge (Ausbildung) fehlen bisher systematische und vor allem verbindliche Angebote, die Spracherwerb, berufliche Orientierung und Erwerb eines Schulabschlusses zugänglich machen. Deshalb benötigen wir eine Änderung der Schulpflichtregelung. Sie muss/sollte sich auch auf solche Menschen erstrecken, die bereits volljährig sind und nicht die Gelegenheit hatten, einen Schulabschluss absolvieren bzw. nicht 10 Jahre Schule besuchen konnten. Dabei sind sicherlich Berufskollegs die geeignete Schulform, um diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Gleichwohl könnte aus unserer Sicht die Schulpflicht auch durch den Besuch anderer Schulformen bzw. Bildungseinrichtungen sichergestellt/nachgewiesen werden. Da ca. 25 Prozent aller Flüchtlinge in NRW zwischen 18 und 25 Jahre alt sind, ist eine solche Form eines verbindlichen Angebots unbedingt notwendig, um diese Zielgruppe mit unserem Bildungssystem, unserer Lern- und Arbeitskultur und den beruflichen und akademischen Bildungswegen vertraut zu machen und sie darauf vorzubereiten. Nur so werden sie perspektivisch als Fach- und Führungskräfte in Deutschland arbeiten können.

6. Berufliche Kompetenzen erfassen, feststellen, bewerten – durchgängig und gestuft

Bislang scheitern erste Einschätzungen für die richtige berufliche Orientierung oder Vermittlung in den Arbeitsmarkt schon daran, dass keine Selbstauskünfte der Flüchtlinge vorliegen, was sie bislang beruflich gemacht haben. Gute Erfassungsvorhaben der Bezirksregierung Arnsberg sind aufgrund der sehr großen Anzahl der Flüchtlinge bislang gescheitert.

Wir benötigen ein mehrstufiges Verfahren, berufliche Kompetenzen zu erfassen.

1. Selbstauskunft/Selbsteinschätzung verbunden mit Informationen über den Lebenslauf
2. Praktische Erprobung/Reflektion in Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Bildungsgängen
3. Feststellung einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkteignung (in Kooperation mit Kammern)
4. Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, sofern einzelne, wesentliche Tätigkeiten am Maßstab der in Deutschland definierten Berufe beherrscht werden (zuständige Stelle nach dem Anerkennungsgesetz)



7. Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen – auch ohne Dokumente

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ist auch möglich, wenn Flüchtlinge ohne Nachweispapiere nach Deutschland eingereist sind und einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Sie müssen glaubhaft machen, dass sie einen anerkannten Beruf im Ausland erworben haben. Die Kammern stellen dann mittels einer Qualifikationsanalyse fest, ob der/die jeweilige Antragsteller/in die wesentlichen Tätigkeiten des Berufs beherrscht und bescheinigen die (teilweise) Gleichwertigkeit. Es gibt hierfür bereits deutschlandweit Beispiele, dass dies funktioniert.

8. Schnelle Anpassung im Regelsystem notwendig: Einstiegsqualifizierung und Berufsorientierung im Rahmen von KAOA

Die Orientierung auf einen Beruf, den man später einmal ausüben möchte, und die Einstiegsqualifizierung als betriebliche Vorbereitung auf eine duale Ausbildung sind Instrumente, die auch für Flüchtlinge besonders geeignet sind. Vor allem Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr der allgemeinen, sondern der Berufsschulpflicht unterliegen oder älter als 18 Jahre sind, brauchen eine kompakte berufliche Orientierungsmöglichkeit. Hier muss das Regelsystem angepasst werden. Im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung ist die betriebliche Einstiegsqualifizierung ein hilfreiches Instrument. Bislang hat das Schulministerium geregelt, dass Jugendliche aus einer Einstiegsqualifizierung die jeweilige Fachklasse des angestrebten Berufes bereits besuchen. Hier bedarf es besonderer Regeln für Flüchtlinge, da Betriebe bei Einstiegsqualifizierungen bereits aller Erfahrung nach Jugendliche beschäftigen würden, die noch nicht über die Sprachkompetenzen verfügen, dass sie dem Unterricht einer Fachklasse des dualen Systems folgen können. Insofern müssen Möglichkeiten am Berufskolleg geschaffen werden, so dass spezielle Lerngruppen der Flüchtlinge aus Einstiegsqualifizierungen gebildet werden, damit sie im Schwerpunkt die deutsche Sprache erlernen können.

Insgesamt bedarf es noch deutlich mehr Praktikumsplätze, um Flüchtlingen an unterschiedlichen Stellen ihrer Biografie und einen Einstieg in Betriebe bzw. in einem Beruf erfahrbar zu machen. Die Handwerkskammern arbeiten derzeit daran und haben bereits viele hundert Betriebe erschlossen, die sich bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen.

9. Beschäftigungserlaubnis für betriebliche Integration

Je früher Flüchtlinge z. B. über freiwillige Praktika Einblicke in die betriebliche Realität erhalten, umso besser und schneller können sie sich auf den Einstieg in das Erwerbsleben in unserer arbeitsteiligen, komplexen Arbeitswelt vorbereiten. Dies hängt jedoch davon ab, inwieweit die Ausländerbehörden eine Beschäftigungserlaubnis erteilen. Auch wenn die Gesetzeslage gut und klar ist (3 Monatsfrist), kann die Entscheidung der Aus-



länderbehörde, wo der Antrag von Asylbewerbern und Geduldeten jeweils gestellt werden muss, viele Monate dauern. Dies verhindert zum Teil eine frühe Integration von Flüchtlingen in Betrieben.

Der WHKT hat für Personalentscheider und Vermittler in einem Leitfaden – einmalig in Deutschland – alle Dokumente zusammengestellt, die ein Ausländer in einem Betrieb vorlegen kann, aus denen hervorgeht, ob eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt. Unter dem Titel »Erlaubnis zur Ausbildung und Arbeit – Information für Personalentscheider/innen« hat der WHKT gemeinsam mit IHK NRW diesen Leitfaden schon in zweiter Auflage veröffentlicht, gefördert mit Mitteln des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds. Diesen finden Sie auf unserer Website <https://www.whkt.de> unter dem Register „Aus-und Weiterbildung“ dann über „Initiativen des WHKT“ und dann weiter im Ordner „Starthelfende Ausbildungsmanagement“ rechts unter den Downloads.

10. Qualitätsstandards der beruflichen Bildung nicht senken

Die berufliche Bildung ist der Königsweg für berufliche Integration in die Arbeitswelt. Von ihrer Qualität hängt ab, ob Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden und ob Betriebe wettbewerbsfähig bleiben. Jede Niveausenkung wäre auf Dauer schädlich. Die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge müssen so gestaltet werden, dass es nicht zu einer Senkung der Standards der beruflichen Bildung führt.

11. Chancen der Mobilität der Flüchtlinge nutzen

Der Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist sehr heterogen. Eine große Stärke der Flüchtlinge ist deren Mobilität. Hier sollten Ansätze erprobt werden, dass man jenseits der Zuweisung von jugendlichen Flüchtlingen auf einzelne Kommunen alle Möglichkeiten ausschöpft, diese nach Vorbildung und Interesse in die Regionen zu vermitteln, die händleringend Nachwuchs suchen und aus der eigenen Region und benachbarten Regionen keine Auszubildenden finden. Aus Handwerkssicht denken wir z. B. an das Münsterland sowie das Sauerland.

12. Sich der Heterogenität bewusst werden

Berufliche Integration wird je nach individuellen Voraussetzungen und Begabungen unterschiedlich lange dauern. Von unseren dualen Partnern Berufsschule hören wir, dass keine Lerngruppe an berufsbildenden Schulen so heterogen war, wie diese in den Internationalen Förderklassen. Ein nennenswerter Anteil sind Analphabeten, das heißt Personen, die in ihrer Muttersprache nicht lesen und schreiben können. Für diese Zielgruppe gibt es eigene Integrationskurse. Gleichwohl stellt sich auch hier die Frage, wie man die Personen, auch nach einem 600 Std. oder 900 Std. dauernden Integrationskurs im Anschluss weiter auf ein Sprachniveau bringt, dass an unser Bildungssystem anschlussfä-



hig ist. Der Integrationsplan NRW sollte über die Heterogenität der Zielgruppe nicht hinwegsehen, sondern sowohl die Bildungsvoraussetzungen, Begabungen als auch Lebenswelten der Flüchtlinge berücksichtigen und geeignete Wege der Integration aufzeigen.

13. Ausbildung von Flüchtlingen

Es bedarf einer landesweiten Strategie, um Flüchtlinge auszubilden. Bei dem sehr heterogenen Ausbildungsmarkt wird es nicht reichen, und auf freie betriebliche Kapazitäten zu setzen, die ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche aufnehmen. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass Flüchtlinge genau die Ausbildungsberufe ergreifen, deren Stellen schwierig zu besetzen sind. Man darf dies jedoch nicht unversucht lassen. Es wird jedoch auch darauf ankommen, Ausbildung zu fördern, wie es in Krisensituationen in den 70er, 80er und 90er Jahren erfolgt ist, in der auch die außerbetriebliche Ausbildung ihren Platz für besondere Zielgruppen hatte.

So gut sich die Angebote für assistierte Ausbildung in der Theorie anhören, zeigt die Erfahrung, dass inhabergeführte Kleinbetriebe mit externen Dienstleistungen, die ihren Betrieb aufsuchen sollen, erhebliche Probleme haben. Wenn man das Instrument für die Zielgruppe der Flüchtlinge einsetzen will, sollten die Kammern und Handwerksinnungen als Ansprechpartner für die Betriebe verstärkt eingebunden werden. Richtig ist auch die Notwendigkeit von geförderten Begleitern der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die wirtschaftsnah angesiedelt werden, um sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der Flüchtlinge sensibel und auf spezielle Fragen der Integration eingehen zu können.

14. Umgang mit Ausreisepflichtigen (Geduldete)

Grundsätzlich brauchen wir schnelle Entscheidungen über den Asylanspruch, um diejenigen, die einen Anspruch haben, eine Bleibeperspektive zu bieten und andererseits diejenigen die keinen Anspruch haben schnell und konsequent in ihre Heimat zurückzuführen. Hier ist das Land gefordert, seine Praxis aus der Vergangenheit komplett zu verändern, damit ausreisepflichtige Flüchtlinge nicht dauerhaft in Nordrhein-Westfalen verbleiben. Sofern Teilgruppen der Geduldeten jedoch langfristig in Nordrhein-Westfalen verbleiben, müssen ihnen auch alle Zugänge zu Qualifizierung und Beschäftigung eröffnet werden, damit sie für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können und am Arbeits- und Gesellschaftsleben teilnehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine Altersgrenze für den Einstieg in duale Ausbildung für geduldete Personen mit Beschäftigungserlaubnis unverständlich. Die Altersgrenze von 21 Jahren sollte entsprechend abgeschafft werden. Nach wie vor setzen wir uns dafür ein, dass diejenigen Menschen, die erfolgreich eine Ausbildung



durchlaufen haben, ihr anschließendes Berufsleben (mindestens 2 Jahre) in Deutschland verbringen dürfen.

15. Ein modernes Einwanderungsgesetz unverzichtbar

Erfolgreiche Integration setzt eine Einwanderungspolitik voraus, die klar und verlässlich signalisiert, wer Anspruch auf Asyl hat und wer für uns als Einwanderer aufgrund seiner Qualifikationen interessant ist. Wir brauchen eine Einwanderungspolitik, die jene willkommen heißt, die wir brauchen und jene willkommen heißt, die uns brauchen. Ein modernes Einwanderungsgesetz ist angesichts des in den nächsten Jahrzehnten verschärfenden Fachkräftemangels unabdingbar. Unabhängig von der Höhe des Einkommens oder des Bildungsgrad muss entscheidend sein, welchen Fachkräftebedarf wir durch Einwanderung decken wollen. Hier brauchen wir eine Flexibilität. Wir müssen dazu nicht nur formelle Anforderungen definieren, sondern müssen nach außen ein Leitbild einer Werte-, Wirtschaft- und Sozialordnung vermitteln, das auf Freiheit und Verantwortung fußt: die Soziale Marktwirtschaft. Zudem benötigen wir vorab innerhalb der Gesellschaft einen Diskurs, wie wir zusammen leben wollen.

16. Das Handwerk ein geeigneter Partner für die Integrationspolitik

Schon immer wurden Zuwanderer durch Qualifikation im Handwerk integriert. Menschen mit Migrationshintergrund sind heute völlig selbstverständlich handwerkliche Fach- und Führungskräfte sowie Inhaber von Handwerksbetrieben.

Das Handwerk hat bewährte Strukturen, die Partner in der Integrationspolitik sein können: die überbetrieblichen Ausbildungszentren, Ausbildungsberatung, Anerkennungsberatung, Qualifizierungsberatung und Existenzgründungsberatung. Die Handwerksorganisationen sind breit aufgestellt und im ganzen Land präsent.

Das Handwerk verfügt über Erfahrungen bei der Qualifizierung von Menschen in der Entwicklungshilfe. Es kann daher auch ein wichtiger Partner sein zur Qualifizierung von Flüchtlingen, die das Ziel haben, unter besseren Bedingungen in ihre Heimatländer zurückzukehren.